

Sitzungsvorlage DS 2014/159

Stadtwerke
Anton Buck
(Stand: **21.05.2014**)

Mitwirkung:
Amt für Schule, Jugend, Sport

Aktenzeichen: AktID: 2424527

Werksausschuss

öffentlich am 28.05.2014

Eissporthalle Ravensburg
- Vergabe Werberechte
- Vergabe Vermarktung Namensrecht

Beschlussvorschlag:

Der Vergabe der Werberechte in der Eissporthalle sowie der Vergabe der Vermarktung der Namensrechte der Eissporthalle an die EVR Towerstars GmbH, Ravensburg ab der Saison 2014/2015 für rd. 30 T€ pro Saison wird zugestimmt.

Sachverhalt:

1. Werberechte in der Eissporthalle

Auf Basis eines jährlichen Werbevertrages zwischen der EVR Towerstars GmbH und der OberschwabenHallen Ravensburg GmbH (OSH) bzw. ab der Saison 2013/2014 mit den Stadtwerken Ravensburg wurde den Towerstars die Vermarktung der Werbeflächen in der Eissporthalle übertragen. Als Werbeflächen stehen die Bande um die Eisfläche und vor der ersten Sitzreihe, 19 Großflächen, die Eisfläche, Deckentransparente sowie die Eismaschine zur Verfügung. Ebenso Bannerflächen am Deckenfries an den Brücken zu den Tribünen, über der Sprecherkabine und über den Spielereingängen. Für die Werbemöglichkeiten auf diesen Flächen haben die Towerstars bis dato pauschal 40 T€ pro Saison an die OSH bzw. die SWR bezahlt. Der Werbevertrag wurde bisher immer von Saison zu Saison abgeschlossen.

Im Zusammenhang mit der letzten Betriebsprüfung durch das Finanzamt bei den Stadtwerken und mit dem Antrag auf Erteilung einer verbindlichen Auskunft hinsichtlich der steuerlichen Integration der Eissporthalle (ESH) in die Stadtwerke, galt es, im Zuge der Neukonzeption der Nutzungsentgelte, vom Profibereich kostendeckende Entgelte für die Nutzung der Eissporthalle zu verlangen. Der Gemeinderat hat daher am 28.04.2014 u. a. beschlossen, das Entgelt für die Towerstars von 10,00 € auf 300,00 € (netto) pro Stunde ab der Saison 2014/2015 zu erhöhen. Absolut bedeutet dies eine Steigerung von rd. 8 T€ um rd. 97 T€ auf rd. 105 T€ pro Jahr.

Um diese enorme Kostensteigerung abzumildern, sollte künftig im Gegenzug u. a. auf den Werbeeinnahmenanteil in Höhe von 40 T€ pro Jahr verzichtet werden.

Grundsätzlich ist sachgerecht, dass die Einnahmen aus der Werbung in der Eissporthalle den Towerstars zufließen, da nur aufgrund der Hochklassigkeit des Ravensburger Eishockeys durchschnittlich rd. 2.500 Zuschauer zu den Spielen kommen und dadurch die Werbung für Unternehmen in der ESH entsprechend interessant wird.

2. Vermarktung des Hallennamens

Einerseits stammt aus der Haushaltskonsolidierungsrunde 2013 der Vorschlag, mit der Vermarktung des Namensrechts zusätzliche Einnahmen zu generieren, andererseits erfordert grundsätzlich die wirtschaftliche Entwicklung der Eissporthalle die Generierung zusätzlicher Einnahmen.

Im Zeitraum 2013 bis Anfang 2014 wurden durch Oberbürgermeister Herrn Dr. Rapp, das Amt für Schule, Jugend und Sport (ASJ) sowie die Stadtwerke mehrere Gespräche mit potentiellen Unternehmen geführt - leider ohne Erfolg.

Die Absagegründe waren einerseits, dass das Sponsoring eines solchen Namensrechts nicht in Richtung Unterstützung von Kindern, Jugendlichen oder benachteiligten Gesellschaftsgruppen geht. Andererseits kam zum Ausdruck, dass potentielle Unternehmen ein größeres Interesse daran hätten, mit den entsprechenden Geldern die Towerstars anstelle der Stadtwerke/Stadt Ravensburg zu unterstützen.

Die Towerstars gehen davon aus, dass sie durch die Vermarktung des Hallennamens 50 T€ pro Jahr generieren können.

3. Paketlösung Werberechte in der Eissporthalle sowie Vermarktung des Hallennamens

Als Paketlösung wurde mit den Towerstars vereinbart, dass sie ab der Saison 2014/2015 für die Werberechte in der Eissporthalle wie auch für die Vermarktung des Hallennamens in Summe 50 T€ pro Saison bezahlen. Von diesem Betrag werden die Reinigungskosten nach den Heimspielen der Towerstars in Höhe von rd. 20 T€ pro Saison abgezogen, die die Towerstars künftig wieder selbst bezahlen, sodass die Towerstars für die vorgenannten Werbe- bzw. Vermarktungsrechte künftig 30 T€ pro Saison an die Stadtwerke bezahlen.

Der entsprechende Werbe- bzw. Vermarktungsvertrag soll künftig von Saison zu Saison geschlossen werden. Die Vergütung soll sich auch in den folgenden Jahren im Bereich der vorgenannten 30 T€ belaufen, letztendlich aber auch unter Berücksichtigung der Vermarktungsmöglichkeiten festgelegt werden.

Hinsichtlich der Namensgebung wird dem Werksausschuss vertraglich ein Vetorecht eingeräumt.